

# Mitteilungsblatt 4 des Rektorats zum Studienjahr 2025/26

19. Juni 2026

Das Rektorat der Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik bittet alle Angehörigen der Hochschule um Kenntnisnahme folgender Informationen. Die Mitteilungen der Stella Vorarlberg werden auch unter [www.stella-musikhochschule.ac.at](http://www.stella-musikhochschule.ac.at) veröffentlicht.

## 1. Bestellung von Mag. Mathias Lang zum Studiendirektor

Das Rektorat hat nach Durchführung eines Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens zur Besetzung der Funktion „Studiendirektor\*in“ in seiner Sitzung vom 10. Juni 2026 beschlossen, Herrn Mag. Mathias Lang mit Wirkung vom 1. Oktober 2026 für die Dauer von drei Jahren, somit bis einschließlich 30. September 2029, zum Studiendirektor der Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik zu bestellen. Die Bestellung erfolgt befristet für die Dauer von drei Jahren. Eine Wiederbestellung nach Ablauf der Funktionsperiode ist nach Maßgabe der geltenden hochschulinternen Bestimmungen zulässig.

## 2. Zusammenführung der Stabsstellen Forschungsservice und International Office

Das Rektorat der Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik hat in seiner Sitzung vom 19. März 2026 beschlossen, die bestehenden Stabsstellen Forschungsservice und International Office mit Wirkung vom 1. Mai 2026 in Personalunion zu führen.

Mit der Leitung der zusammengeführten Stabsstellen wird ab diesem Zeitpunkt Herr Mag. Bernhard Achhorner betraut. Er ist dem Rektorat unmittelbar zugeordnet und unterstützt dieses bei der Entwicklung, Vorbereitung, Umsetzung und Evaluierung strategischer Entscheidungen in den Bereichen Forschung und Internationalisierung.

Im Rahmen dieser Funktion obliegen ihm insbesondere die operative Umsetzung der Forschungsstrategie der Stella, die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, Strategievorschlägen und Empfehlungen für das Rektorat, die Entwicklung und Betreuung nationaler und internationaler Kooperationen, die Projektentwicklung in den Bereichen Forschung und Internationalisierung, die Vernetzung mit wissenschaftlichen, künstlerischen und internationalen Partnerinstitutionen sowie die Unterstützung der Profilbildung der Stella in den Bereichen Forschung und Internationalisierung.

Darüber hinaus unterstützt er das Rektorat bei der strategischen Weiterentwicklung der Forschung an der Stella, koordiniert die Aktivitäten des Forschungsservice und des International Office sowie die Umsetzung der vom Rektorat beschlossenen Maßnahmen in den Bereichen Forschung und Internationalisierung.

## 3. Festlegung der lehrveranstaltungsfreien Zeiten in den Studienjahren 2026/27 bis 2028/29

Der Senat hat dem Rektorat gemäß § 2 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung einen Vorschlag für die Festlegung der lehrveranstaltungsfreien Zeiten in den Studienjahren 2027/28 und 2028/29 übermittelt.

Das Rektorat teilt dabei die Auffassung des Senats, dass lehrveranstaltungsfreie Zeiten für die individuelle Studiengestaltung, die künstlerische Entwicklung, die Vorbereitung von Prüfungen, die Mobilität sowie die Erholung der Studierenden von hoher Bedeutung sind. Gleichzeitig weist das Rektorat darauf hin, dass lehrveranstaltungsfreie Zeiten Studienzeiten und keine Ferienzeiten darstellen. Die Studienziele und Curricula der Stella erfordern in einzelnen Fällen Formate, die bewusst außerhalb des regulären Lehrveranstaltungsbetriebs stattfinden. Hierzu zählen insbesondere Orchesterprojekte, Konzert- und Bühnenproduktionen, Projektwochen, Exkursionen, Wettbewerbe, Kooperationen mit externen Partnern oder vergleichbare studienbezogene Aktivitäten.

Das Rektorat erachtet es daher nicht als sachgerecht, verpflichtende studienbezogene Aktivitäten generell aus lehrveranstaltungsfreien Zeiten auszuschließen. Vielmehr ist im Einzelfall abzuwägen, welche Formate aufgrund ihrer Zielsetzung und organisatorischen Anforderungen sinnvollerweise außerhalb der regulären Lehrveranstaltungszeiten durchgeführt werden.

Nach Beratung des Vorschlags des Senats beschließt das Rektorat die folgenden lehrveranstaltungsfreien Zeiten:

#### **Studienjahr 2026/27**

- alle gesetzlichen Feiertage,
- Weihnachtsferien: 21. Dezember 2026 bis 3. Januar 2027,
- Semesterferien Wintersemester: 1. bis 28. Februar 2027,
- Faschingsdienstag (Nachmittag): 9. Februar 2027,
- Osterferien: 20. bis 29. März 2027,
- Semesterferien Sommersemester: 1. Juli bis 30. September 2027.

#### **Studienjahr 2027/28**

- alle gesetzlichen Feiertage,
- Weihnachtsferien: 24. Dezember 2027 bis 6. Januar 2028,
- Semesterferien Wintersemester: 1. bis 29. Februar 2028,
- Faschingsdienstag (Nachmittag): 29. Februar 2028,
- Osterferien: 8. bis 17. April 2028,
- Semesterferien Sommersemester: 1. Juli bis 30. September 2028.

## Studienjahr 2028/29

- alle gesetzlichen Feiertage,
- Weihnachtsferien: 23. Dezember 2028 bis 7. Januar 2029,
- Semesterferien Wintersemester: 1. bis 28. Februar 2029,
- Faschingsdienstag (Nachmittag): 13. Februar 2029,
- Osterferien: 24. März bis 2. April 2029,
- Semesterferien Sommersemester: 1. Juli bis 30. September 2029.

Die Festlegung der lehrveranstaltungsfreien Zeiten berührt nicht die Möglichkeit, in diesen Zeiträumen Prüfungen, künstlerische Projekte, Exkursionen, Wettbewerbe, Mobilitätsmaßnahmen oder andere studienbezogene Aktivitäten durchzuführen, sofern dies aufgrund der curricularen Anforderungen oder organisatorischen Erfordernisse geboten ist.

## 4. Nähere Bestimmungen zur Durchführung des Hochschultags und der Tage der Weiterbildung

Das Rektorat hat für die Durchführung des Hochschultags und der Tage der Weiterbildung folgende Grundsätze festgelegt:

Der Hochschultag und die Tage der Weiterbildung erfüllen unterschiedliche Aufgaben innerhalb der Hochschule und leisten jeweils einen eigenständigen Beitrag zur Qualitäts- und Organisationsentwicklung der Hochschule.

Die Tage der Weiterbildung sind ein Instrument der Personalentwicklung. Sie dienen der fachlichen, didaktischen, organisatorischen und persönlichen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden der Hochschule. Ziel ist die kontinuierliche Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Lehre, Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste, Hochschulmanagement sowie Verwaltung. Die Tage der Weiterbildung werden daher grundsätzlich in lehrveranstaltungsfreien Zeiten durchgeführt. Die Teilnahme ist für die Mitarbeitenden der Hochschule verpflichtend.

Der Hochschultag verfolgt demgegenüber die Zielsetzung, den Austausch innerhalb der Hochschulgemeinschaft zu fördern und Impulse für die Weiterentwicklung der Stella zu setzen. Er bietet die Möglichkeit, aktuelle und zukünftige Entwicklungsschwerpunkte sichtbar zu machen, den Dialog zwischen Studierenden, Lehrenden, Mitarbeitenden und Hochschulleitung zu stärken, gemeinsame Perspektiven für die Weiterentwicklung der Hochschule zu entwickeln sowie Transparenz für hochschulweite Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse zu schaffen. Darüber hinaus trägt der Hochschultag zur Förderung einer gemeinsamen Hochschulkultur und zur Stärkung der Identifikation mit der Hochschule bei.

Die Hochschule verfolgt das Ziel, die Beteiligung der Studierenden am Hochschultag kontinuierlich auszubauen und geeignete Formate für den Austausch zwischen den verschiedenen Statusgruppen der Hochschule weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund wird der Hochschultag als besonderer Tag der Hochschulgemeinschaft verstanden, an dem die reguläre Lehre zugunsten gemeinsamer hochschulbezogener Aktivitäten zurücktritt. Er ist weder als regulärer Lehrveranstaltungstag noch als bloß lehrveranstaltungsfreier Tag anzusehen.

Dr. Jörg Maria Ortwein  
Rektor



Wissenschaftsverbund  
Vierländerregion Bodensee

